Große Kreisstadt

Mosbach

Neckar-Odenwald-Kreis

Bebauungsplan

„Im Weißen Feld II, Nr. 2.36 A“

Gemarkung Neckarelz

Zusammenfassende Erklärung

Planstand: 16.06.2025

KOMMUNALPLANUNG ▪ TIEFBAU ▪ STÄDTEBAU

Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak **Dipl.-Ing. Jürgen Glaser**

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein

Beratende Ingenieure und freie Stadtplaner

Eisenbahnstraße 26 74821 Mosbach Fon 06261/9290-0 Fax 06261/9290-44 info@ifk-mosbach.de www.ifk-mosbach.de

INHALT

1. Ziel und Zweck der Planung 1
2. Berücksichtigung der Umweltbelange 2
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen 2
4. Auswahl des Plans nach Abwägung mit anderweitigen in Betracht kommenden Planungsmöglichkeiten 3

1. Ziel und Zweck der Planung

Der Gemeinderat der Stadt Mosbach hatte sich bereits im Jahr 2011 mit dem Zustand der „Waldhauerbrücke“ befasst. Über diese Brücke führt die Straße „Am Waldhauer“. Bisher verkehrt auch der Stadtbus II über die bestehende Brücke. Künftig sollen jedoch auch die Gewerbegebiete „Im Weißen Feld II“ und das geplante Gebiet „Im Weißen Feld III“ über diese Straße an die „Heilbronner Straße“ im Nordwesten angebunden werden.

Die Brücke über die Bahnstrecke Neckarelz-Heilbronn wurde bereits im Jahr 1937 mit dem zweigleisigen Ausbau der Neckartalbahn erbaut. Ihre Technische Lebensdauer hat sie damit längst überschritten. Die jährliche Brückenprüfung durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro ergab eine zunehmend schlechtere Bewertung. Die Belastung ist seit vielen Jahren auf 5 Tonnen begrenzt. Um Begegnungen von Fahrzeugen auf der Brücke zu vermeiden, wurde die Fahrbahn bereits vor einigen Jahren auf eine Durchfahrtsbreite von ca. 4 Meter eingeengt.

Bereits im Jahr 2011 war aus diesen Gründen eine Erneuerung geplant. Das Ergebnis mehrerer Verhandlungsrunden mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe ergab, dass eine Förderung der Maßnahme durch das Land damals nicht möglich war. Seitens der Stadt wurden daher die weiteren Planungen zunächst zurückgestellt.

Mit der Novellierung des Landesgemeindefinanzierungsgesetzes 2020 wurde die Modernisierung von Brückenbauwerken neu aufgenommen. Aufgrund des Alters der Brücke und der Tatsache, dass eine Erhöhung der Tragfähigkeit nicht möglich ist, kommt nur ein Ersatzneubau in Frage. Dieser ist ebenfalls förderfähig. Deshalb hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe die erforderlichen Schritte eingeleitet.

Für den angestrebten Ersatzneubau der Brücke müssen auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Schon im Dezember 2011 hatte der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Im Weißen Feld II, Nr. 2.36 A“ zur planungsrechtlichen Regelung von Brücken-Ersatzneubau und Straßenanbindung gefasst. Am 18.10.2022 hat der Gemeinderat den Beschluss zur Weiterführung des Verfahrens gefasst. In diesem Zuge wurde der Geltungsbereich an den aktuellen Planungsstand und an die teilweise geänderten Grundstücksgrenzen angepasst.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtliche Grundlage zur Realisierung des Brücken-Ersatzneubaus sowie eine neue Straßenanbindung zu schaffen. Mit der Realisierung des Brücken-Ersatzneubaus und der neuen Straßenanbindung wird eine Verbindung zwischen der „Heilbronner Straße“ und dem Gewerbegebiet „Im Weißen Feld II“ und dem künftigen Gewerbegebiet „Im Weißen Feld III“ geschaffen.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine Umweltprüfung zur Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung durchgeführt und diese wurden in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Des Weiteren wurden ein Landschaftspflegerischer Begleitplan mit einer qualifizierten Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie eine Artenschutzrechtliche Prüfung erstellt. In diesen Gutachten wurden Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich festgelegt.

Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen in den Planentwurf aufgenommen:

- Schutz und Umgang mit Oberboden,
- Kennzeichnung von Grenzen und Schutz von Bäumen,
- Erhaltung Nussbaum,
- Beschränkung Zeiträume Gehölzrodung,
- tierweltoptimierte Außenbeleuchtung,
- Zeitraum Gehölzrodung,
- Vergrämung Reptilien,
- Einsaat gesicherter Herkünfte (Bankett, Böschungen, Seitenflächen).

Darüber hinaus erfolgt der Ausgleich durch die Zuordnung folgender externer Ausgleichsmaßnahmen.

- Waldrefugium Nr. 7 Distrikt 1 Michelherd, Abteilung 16 Brummersrain

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlegung Anregungen und Hinweise zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern, zur Geschwindigkeit der befahrenden Fahrzeuge, zum Standort des Ersatzneubaus und zum Artenschutz vorgebracht:

Von Seiten der Behörden wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und Planoffenlage Anregungen und Hinweise zum Artenschutz, zur Eingriffsregelung, zum Biotopverbund, zum Umweltbericht, zur Grundwasserfreilegung, zu Baugrunderkundungen, zum Bodenschutz, zum Umgang mit Altlasten, zur Abwasserbeseitigung, zur Starkregenvorsorge, zur Landwirtschaft, zum Regionalplan, zur Denkmalpflege, zur Geotechnik, zur Betriebsanlage der Eisenbahn, zu Immissionen, zu bestehenden Telekommunikationsleitungen, zur bestehenden Trinkwasserleitung, zum Naturpark, zur Bepflanzung und zur Wasserdurchlässigkeit von Oberflächen vorgebracht.

Die Anregungen wurden im Rahmen der Abwägung behandelt, zum Großteil berücksichtigt und in die Planunterlagen übernommen. Detaillierte Angaben über den Umgang mit den vorgebrachten Stellungnahmen können der jeweiligen Behandlungsübersicht entnommen werden.

4. Auswahl des Plans nach Abwägung mit anderweitigen in Betracht kommenden Planungsmöglichkeiten

Aufgrund der Lage zwischen dem geplanten Wohngebiet und der bestehenden Bebauung verbleiben keine Planungsalternativen. Der Straßenquerschnitt erfolgt entsprechend der geltenden Richtlinien.